Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 1-2

Artikel: "Bericht zur Lage der Familie"
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845059

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Bericht zur Lage der Familie»

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat Mitte November einen «Bericht zur Lage der Familie in der Schweiz» veröffentlicht. Eine Fülle von Zahlenmaterial, von Grafiken und Tabellen, jedoch: «Allgemeingültiges darüber, wie lebensfähig, funktionstüchtig oder gar ‚sinnvoll' die Familie in unserem Land ist, lässt sich beim jetzigen Stand schweizerischer Familienforschung nicht sagen.» Bundesrat Hans Hürlimann will eine Arbeitsgruppe von familienpolitischen Sachverständigen einsetzen, die die gewonnenen Erkenntnisse auswerten soll. In der ersten Hälfte des Berichts werden die verfügbaren statistischen Daten aufgelistet: Da es keine eigentliche Familienstatistik in der Schweiz gibt, stammen die Zahlen vor allem aus den Volkszählungen (1970 war die letzte). Aus der Fülle der Zahlen über Bevölkerungsbewegung, Wandlungen der Familienstruktur, Einkommensentwicklung, Wohnverhältnisse, Gesundheit usw. seien einige herausgegriffen:

● In den drei Jahrzehnten vor 1970 hat die Wohnbevölkerung in der Schweiz innerhalb von 10 Jahren jeweils um 10 bis 15 Prozent zugenommen. Zwischen 1970 und 1978 stieg sie lediglich noch um 0,4 Prozent. Grund dafür ist die massive Abwanderung der Fremdarbeiter.

● Bei rund der Hälfte der Ehepaare haben Mann und Frau die gleiche Schulbildung. Ein wesentlicher Unterschied in der Bildung — zum Beispiel Hochschule/Primarschule — besteht in knapp 10 Prozent aller Ehen. Nur 4,88 Prozent aller Männer sind jedoch mit einer Frau verheiratet, die eine höhere Schulbildung als sie besitzen.

● Das durchschnittliche Einkommen der Familie erhöhte sich zwischen 1960 und 1976 um rund 300 Prozent — im gleichen Zeitraum stieg der Konsumentenpreisindex um 104 Prozent. Am meisten zugenommen hat in dieser Zeit die Belastung durch die Steuern: Die Ausgaben stiegen hier um 1130 Prozent.

Die Leistungen des Bundes

Familienpolitik sei eine Domäne der Kantone, Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen, heisst es in der zweiten Hälfte des Berichts. Der Bund hat laut Verfassung nur die Erlaubnis, für Familienausgleichskassen und die Mutterschaftsversicherung zu sorgen. Ausserdem muss er bei seiner Tätigkeit die «Bedürfnisse der Familie» berücksichtigen.

Dies ist bisher immer im Sinne der «wirtschaftlichen Sicherung» der Familie verstanden worden. Besonders ausgebaut wurde beispielsweise die Sozialversicherung. Bei den neueren Zweigen der Sozialversicherung (AHV, IV, EO), so heisst es im Bericht, sei «das Postulat des Familienschutzes in vorbildlicher Weise verwirklicht». Bei den ältesten Zweigen, der Kranken- und Unfallkasse, wo jeder nur für sich zahlt, werde hingegen auf die Familienlasten kaum Rücksicht genommen.

An die Familie gedacht werde weiter bei den Steuern, wo Familienabzüge gemacht werden können. Eine getrennte Besteuerung der Ehegatten lehnt der Bericht ab, weil dies unter anderem «den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen widerspräche». Auch Stipendien und günstige Bahntarife für Schüler und Familien wie auch der Konsumentenschutz dienten der Familie.